





Was ist ein Mini-Job?

Bei einem Mini-Job darf man höchstens 450 Euro im Monat verdienen. Das gilt für ganz Deutschland.



Machen Sie einen Mini-Job? Dann haben Sie diese Rechte:

- Mindest-Lohn. Das heißt: Sie bekommen mindestens 8 Euro 84 in der Stunde.  (Stand Januar 2017 / alle 2 Jahre neu)
- Feiertage müssen bezahlt werden.
- Wenn Sie Urlaub haben, müssen Sie trotzdem Geld bekommen.
- Sie müssen Geld bekommen. Auch wenn Sie krank sind.
- Kündigung. Wenn die Firma Ihnen kündigen will, dann muss sie eine Kündigungs-Frist einhalten. 
- Sie sind versichert, wenn Sie beim Arbeiten einen Unfall haben.
- Sie sind rentenversichert. Das heißt: Ihre Firma zahlt Geld in eine Kasse. Das Geld bekommen Sie, wenn Sie im Renten-Alter sind. 
- Sie bekommen auch ihren Lohn, wenn Sie ein Kind bekommen. Auch wenn Sie in dieser Zeit nicht arbeiten können. Das heißt in schwerer Sprache Mutterschafts-Geld. Das Mutterschafts-Geld gibt es nur sechs Wochen vor der Geburt. Und das Mutterschaft-Geld gibt es nur acht Wochen nach der Geburt.
- Riester-Förderung. Das ist eine besondere Zusatz-Rente.
- Insolvenz-Geld. Das heißt: Hat die Firma kein Geld mehr? Dann müssen Sie weiterhin Geld bekommen. Dieses Geld bekommen Sie nur für eine kurze Zeit.
- Ihre Firma zahlt Urlaubs-Geld oder Weihnachts-Geld. Dann müssen Sie es auch bekommen. Das ist ein zusätzliches Geld zum normalen Lohn. 
- Sie müssen den gleichen Stunden-Lohn bekommen wie die anderen Mitarbeiter in Ihrem Arbeits-Bereich.



Mini-Job

LEICHTE
SPRACHE

Mehr Informationen zum Mini-Job

bekommen Sie bei


- Gleichstellungs-Stelle des Landkreises Neumarkt

Telefon:  09181 – 470 242

Internet:  www.landkreis-neumarkt.de



- Beauftragte für Chancengleichheit im Jobcenter

Telefon:  09181 – 405 10

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns bitte einfach an:

- Service-Center von der Mini-Job-Zentrale

45115 Essen


Telefon:  0 355 – 29 02 70 79 9


Internet:  www.minijob-zentrale.de

- Rechtsantrags-Stelle des Arbeits-Gerichts Regensburg

Bertoldstraße 2

93047 Regensburg

Telefon:  0 941 – 50 25 32 3

Internet:  www.arbg.bayern.de

Hinweis: Stand Februar 2018

Übersetzt von sag's einfach – Büro für Leichte Sprache der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg. Geprüft von der Prüfgruppe der Straubinger Werkstätten Sankt Josef der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg. Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

V.i.S.d.P.: Gleichstellungsstelle Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. Wir danken der Gleichstellungsstelle der Stadt Regensburg für ihre freundliche Unterstützung.



Mini-Job

LEICHTE
SPRACHE